

der Centralgewalt in der Minorität geblieben, bejahten 258 gegen 211 Stimmen, daß die Würde eines Reichs-Oberhauptes einem der regierenden Fürsten übertragen werden solle; die Erbllichkeit dieser Würde ward zwar damals noch mit 263 gegen 211 Stimmen verworfen, der Kaisertitel aber angenommen. Um den Einzelregierungen einen geregelten Einfluß auf die allgemeinen deutschen Angelegenheiten zu sichern, sollte ein Reichsrath aus den Bevollmächtigten der deutschen Fürsten gebildet werden, der alle Gesetzesentwürfe zu begutachten hätte, bevor sie an den Reichstag gebracht würden. Jeder Staat sollte einen Vertreter im Reichsrathe haben. Es war dies eine Nachbildung der alten Bundesversammlung, jedoch bis auf ein Geringstes an Macht und Bedeutung abgeschwächt; sie erhielt nur eine Mehrheit von 11 Stimmen.

Während der Reichstag in seinen Beratungen zum Wahlgesetze überging, gelangten an ihn Erklärungen der meisten Regierungen über das Verfassungswerk. Oesterreich verlangte eine Eintheilung Deutschlands in sieben Kreise, wobei Oesterreich in seinem ganzen Umfange einen Kreis, Preußen den zweiten, Baiern den dritten und die übrigen deutschen Staaten die vier anderen Kreise bildeten. Die Centralgewalt sollte bestehen aus einem Directorium von sieben Mitgliedern, wobei Oesterreich und Preußen je zwei Stimmen und Oesterreich den Vorsitz habe. Preußen wiederholte seinen Vorschlag eines engern und eines weitem Bundes; in dem ersteren beanspruche es keinen andern Antheil an der Leitung der Gesammt-Angelegenheiten, als denjenigen, welchen seine Stellung in Deutschland und seine Bedeutung für die Gesamtheit ihm anweise.

Das Erscheinen der österreichischen octroyirten Verfassung (4. März) machte der Idee des Kaisertums eine günstige Diverſion. Ein bisheriger entschiedener Gegner des Erbkaisertums, Welcker, stellte nun den Antrag, die ganze deutsche Reichsverfassung durch einen Gesammtbeschuß anzunehmen, und die erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen zu übertragen. Am 22. März 1849 begann die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs; die Versammlung hielt von nun an, bis diese Arbeit beendigt war, doppelte Sitzungen. Das Hauptresultat, das erbliche Kaisertum, stand von vornherein fest, da Linke und Centren einen Vergleich abgeschlossen hatten. Die Linke ließ sich den Erbkaiser gefallen, die Centren willigten dafür in das Suspensiv-Veto und das allgemeine Wahlrecht. Am 28. März nahm der Reichstag nach kurzer Verhandlung die Reichsverfassung an, und der Vorsitzende, Simson, ließ sodann zum Namensaufruf für die Kaiserwahl schreiten. Von 538 anwesenden Mitgliedern stimmten 290 für den König von Preußen, und 240 erklärten, sich der Wahl zu enthalten. Simson fügte der Verkündigung des Resultates patriotische Wünsche bei, die der Erfolg hat zu Schanden werden lassen.